

# Gemeinde Waltenschwil

Banneggweg 1, 5622 Waltenschwil  
Tel: 056 619 18 20  
Fax: 056 619 18 21  
E-mail: gemeindekanzlei@waltenschwil.ch



## Benützungsgesuch für öffentliche Räume und Anlagen

Für Grossanlässe ist das Benützungsgesuch vollständig ausgefüllt, mindestens 8 Wochen vor dem Anlass, an die Gemeindekanzlei zu richten.

### Gesuchsteller/in

Verein, Organisation:	
Kontaktperson:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	

<b>Art der Veranstaltung:</b>		
Wochentag	Datum / Zeitraum	Zeit von/bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Einrichten/Abräumen:		

<b>Angaben bei Wirtetätigkeit:</b>				
Angebot:	Kalte Speisen	Warme Speisen	Alkohol	Spirituosen
Eintritt:	Ja, Preis:		Nein	

<b>Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeiten</b>		
Verlängerung(en) am	bis	Uhr
<small>Im Reglement über die Benützung der öffentlichen Räume und Anlagen sind die Öffnungszeiten festgelegt. Gemäss Punkt 3.11 beträgt die Gebühr für eine verlängerte Öffnungszeit Fr. 40.00. Die Rechnungstellung erfolgt separat durch die Finanzverwaltung.</small>		

Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

<b>Turnhalle</b> Turnhalle inkl. Eingangshalle Office Turnhalle Duschanlagen/WC (Montag, ab 07.00 h - Samstag, 07.00 h Bewilligung Schule)	<b>Bannegg-Halle</b> Bannegg-Aula Bannegg-Bühne Bannegg-Saal Küche Bannegg-Foyer
<b>Aussenanlagen</b> Pausenplatz Beachvolleyball, Spielwiese Fussballplatz Parkplätze (Spielwiese, Pausenplatz; Montag, ab 07.00 h - Samstag, 07.00 h - Bewilligung Schule)	<b>Bannegg-Treff</b> Bannegg-Treff Sitzungszimmer WC Duschen (Aula, Bühne; Montag, ab 07.00 h - Samstag, 07.00 h Bewilligung Schule)
<b>Altes Schulhaus</b> Musikzimmer (Zimmer Parterre) Kleines Sitzungszimmer Juma-Kongri-Zimmer (1. OG) Estrich	<b>Schulhaus Bannegg</b> Schulraum (Bewilligung durch Schule)

<b>Festbestuhlungsgarnituren</b> Festbestuhlungen <span style="float: right;">Anzahl:</span> Die Gemeinde verfügt über 16 Festbestuhlungsgarnituren. Die Gebühr pro Garnitur beträgt Fr. 12.00.	
---	--

<b>Bestuhlung/Art</b> Stühle Anzahl: Konzertbestuhlung	Tische Anzahl: Konsumationsbestuhlung
--	--

<b>Material</b>		
Klavier/Flügel	Leinwand	Treppe
Bühnenbeleuchtung	Laptop	Geländer
Verstärker-Anlage	Beamer	Turnhallengeschirr
Mikrophon	Flipchart	Kaffeemaschine (Kostenpflicht pro Kaffee)

<b>Feuerwehr</b> Saalwache <span style="margin-left: 150px;">Parkdienst</span> Betreffend Organisation einer Saalwache oder des Parkdienstes hat sich der Veranstalter rechtzeitig vor dem Anlass mit dem Feuerwehrkommandant in Verbindung zu setzen.	
---	--

<b>Gebühren</b> Die Rechnungstellung der Gebühren erfolgt, gemäss Reglement über die Benützung der öffentlichen Räume und Anlagen der Gemeinde Waltenschwil, separat durch die Finanzverwaltung.
--

- Hinweise:**
- Allen Räumen und Anlagen ist pflichtgemäss Sorge zu tragen.
  - Nach erfolgter Benützung sind die Lokalitäten zu reinigen. Tische, Stühle und allfälliges weiteres Material sind zu versorgen.
  - Die Gesuchsteller sind verpflichtet, rechtzeitig vor dem Anlass, mindestens aber 3 Tage vorher, mit dem Hauswart in Verbindung zu treten, damit dieser die notwendigen Anweisungen erteilen kann.
  - Die erforderlichen Schlüssel können bei der Übergabe direkt beim Hauswart bezogen werden.
  - Es gelten die Bestimmungen des Reglements über die Benützung der öffentlichen Räume und Anlagen der Gemeinde Waltenschwil vom 10. Juni 2002.

<b>Bewilligung Gemeinderat</b> Räumlichkeit <input type="checkbox"/> bewilligt Verlängerung Öffnungszeiten <input type="checkbox"/> bewilligt Datum: <p style="text-align: center;"><b>GEMEINDEKANZLEI WALTENSCHWIL</b></p>	<b>Bewilligung Schulverwaltung</b> Räumlichkeit <input type="checkbox"/> bewilligt Datum: <p style="text-align: center;"><b>SCHULE WALTENSCHWIL</b> Schulverwaltung</p>
---	--